

GEMEINDE STAUFEN



Hier gelangen Sie
zur digitalen Broschüre

**Sommer
2026**

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr, alte Turnhalle Staufen



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 12. November 2025

2. Kreditabrechnungen:

2.1. Testplanung Areal Zentrum und Lindenplatz

2.2. Sanierung Büntenweg

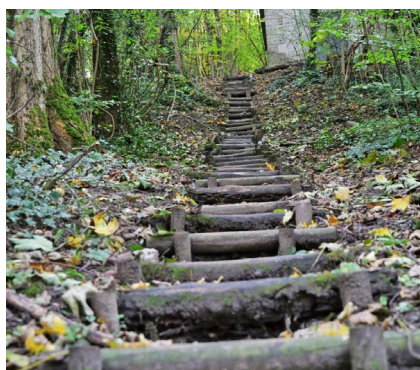
3. Verwaltungsrechnung 2025

4. Rechenschaftsbericht 2025

5. Projektierungskredit von CHF 55'000.00
für die Erarbeitung GEP 2

6. Kredit von CHF 260'000.00 für den Bau
einer neuen Busspur auf der Aarauerstrasse

7. Verschiedenes



Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden können vom 20. Mai 2026 bis 3. Juni 2026 während den offiziellen Schalteröffnungszeiten in der Abteilung Kanzlei [Verwaltungsrechnung 2025 in der Abteilung Finanzen] eingesehen werden. Weiter können sämtliche Unterlagen auf der Gemeindewebsite www.staufen.ch angeschaut werden [Rubrik Politik > Gemeindeversammlung].

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2025

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindewebsite www.staufen.ch eingesehen oder via E-Mail bei der Abteilung Kanzlei (gemeindekanzlei@staufen.ch) in gedruckter Form bezogen werden.



Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kreditabrechnungen

2.1. Testplanung Areal Zentrum und Lindenplatz

Der Kredit von CHF 112'000.00 für die Testplanung Areal Zentrum und Lindenplatz wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2023 erteilt. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF	<u>110'638.70</u>
Verpflichtungskredit	CHF	<u>112'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>1'361.30</u>

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung beträgt 1.22 %, somit kann von einer Punktlandung gesprochen werden. Der Anteil der Gemeinde Staufen beläuft sich auf CHF 36'879.60. Die restlichen Kosten konnten an die zwei Grundeigentümer Doninelli AG und Zuckschwerdt AG weiterverrechnet werden.

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Testplanung Areal Zentrum und Lindenplatz sei zu genehmigen.

2.2. Sanierung Bünthenweg

Der Kredit von CHF 1'700'000.00 für die Sanierung Bünthenweg wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2023 erteilt. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF	<u>1'180'429.75</u>
Verpflichtungskredit	CHF	<u>1'700'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>519'570.25</u>

Begründung Kreditunterschreitung

Die Tiefbauarbeiten konnten deutlich unter dem KV vergeben werden (über alle Bereiche CHF 403'000.00). Im Bereich Wasserversorgung wurden die Sanierungen von privaten Hausanschlüssen eingerechnet. Diese Arbeiten wurden nicht umgesetzt (ca. CHF 33'300.00). Ebenfalls wurde davon ausgegangen, dass mehr Material verbraucht wird (ca. CHF 35'500.00). Für die Nebenarbeiten wie Signalisation, Markierung und Prüfungen wurde auch mit höheren Kosten gerechnet (ca. CHF 37'100.00).

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Sanierung Bünthenweg sei zu genehmigen.

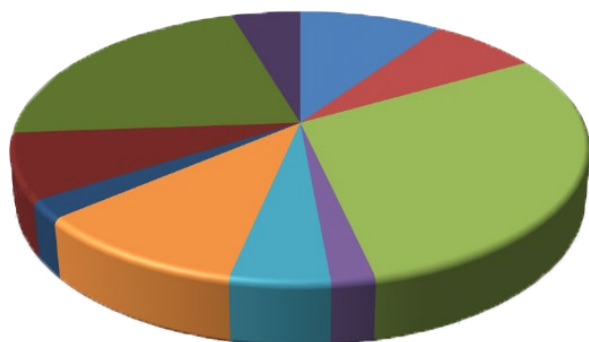
Traktandum 3

Verwaltungsrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe weist einen Umsatz von CHF 20'788'418.49 aus und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 569'270.90 ab. Dieser Überschuss wird in die Vorfinanzierung für den Ersatzneubau des Schulhauses eingelegt [1.2170.3893.00]. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 239'050.00. Die Abschreibungen für die Einwohnergemeinde betragen CHF 1'138'755.75 und die Entnahme aus der Aufwertungsreserve CHF 133'420.00.

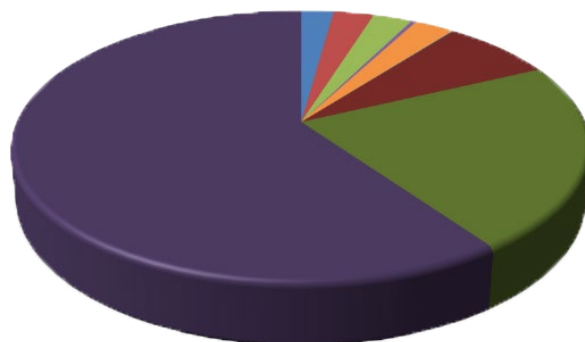
Aufwand (inkl. Spezialfinanzierungen)

2 % 2 % 5 % 7 % 10 %
9 % 8 % 22 % 5 % 30 %



Ertrag (inkl. Spezialfinanzierung)

0 % 0 % 0 % 3 % 3 %
2 % 7 % 22 % 60 % 3 %



■ Bildung ■ Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung ■ Allgemeine Verwaltung ■ Finanzen und Steuern ■ Volkswirtschaft
■ Umweltschutz und Raumordnung ■ Verkehr und Nachrichtenübermittlung ■ Soziale Sicherheit ■ Gesundheit ■ Kultur, Sport und Freizeit

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	13'945'383.58	14'216'780.00	13'378'389.19
Betrieblicher Ertrag	14'405'176.47	14'358'350.00	13'733'834.34
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	459'792.89	141'570.00	355'445.15
Ergebnis aus Finanzierung	-168'187.74	-35'940.00	264'329.85
Operatives Ergebnis	291'605.15	105'630.00	619'775.00
Ausserordentliches Ergebnis	-291'605.15	133'420.00	-619'775.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	0.00	239'050.00	0.00

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	4'699'348.90	1'974'000.00	1'092'169.45
Investitionseinnahmen	273'759.10	0.00	1.00
Nettoinvestitionen	-4'425'589.80	-1'974'000.00	-1'092'168.45
Selbstfinanzierung	1'647'258.05	1'191'910.00	1'708'042.40
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	-2'778'331.75	-782'090.00	615'873.95

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	20'788'418	20'788'418	20'277'040	20'277'040	20'363'403	20'363'403
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'974'566	450'455	2'017'420	406'530	1'857'108	413'715
		1'524'111		1'610'890		1'443'393
Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'496'062	557'234	1'470'620	574'650	1'397'610	642'563
		938'828		895'970		755'047
Bildung Nettoaufwand	6'188'561	544'872	5'631'495	369'270	5'887'742	364'196
		5'643'689		5'262'225		5'523'546
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	438'645	63'303	456'910	46'450	401'756	56'899
		375'342		410'460		344'857
Gesundheit Nettoaufwand	990'379	0	1'202'290	0	1'052'890	0
		990'379		1'202'290		1'052'890
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'172'879	559'497	2'251'360	696'620	2'255'403	690'384
		1'613'382		1'554'740		1'565'019
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	459'052	20'879	440'265	4'650	334'749	4'186
		438'173		435'615		330'562
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'628'252	1'531'958	1'691'080	1'580'280	1'659'802	1'538'967
		96'295		110'800		120'834
Volkswirtschaft Nettoertrag	4'489'287	4'631'759	4'115'210	4'228'010	4'575'039	4'681'670
	142'472		112'800		106'632	
Finanzen und Steuern Nettoertrag	950'734	12'428'461	1'000'390	12'370'580	941'306	11'970'822
	11'477'727		11'370'190		11'029'516	

Bei den Aktiven der Bilanz nahmen die flüssigen Mittel um CHF 1'720'525.40 zu. Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde weist per 31. Dezember 2025 einen Betrag von CHF 10'653'002.35 aus. Gegenüber der Nettoschuld von 2024 über CHF 7'730'424.85 hat sich die Nettovermögenssituation um CHF 2'922'577.50 verschlechtert. Dies ist vor allem auf die Neuaufnahme von zwei Darlehen à je CHF 2'000'000.00 zurückzuführen [Ersatzneubau Schulhaus]. Gegenüber der Einwohnergemeinde bestehen folgende verzinsbare Guthaben der Ortsbürgergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe:

	31.12.2025		Vorjahr	
Ortsbürgergemeinde	CHF	–89'294.45	CHF	–56'684.10
Wasserversorgung	CHF	388'881.77	CHF	437'966.55
Abwasserbeseitigung	CHF	6'588'405.61	CHF	6'643'661.92
Abfallwirtschaft	CHF	441'310.57	CHF	406'360.95
Elektrizitätswerk	CHF	–827'223.05	CHF	–1'220'137.72
Total	CHF	6'502'080.45	CHF	6'211'167.60

Wasserwerk	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	54'223.62	–36'680.00	68'716.17
Ergebnis Investitionsrechnung	–77'465.40	–15'000.00	–180'746.85
Selbstfinanzierung	28'380.62	–78'630.00	16'564.17
Finanzierungsergebnis	–49'084.78	–93'630.00	–164'182.68

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	42'867.34	11'920.00	–11'960.89
Ergebnis Investitionsrechnung	115'677.35	30'000.00	–57'838.40
Selbstfinanzierung	–170'933.66	–204'930.00	–230'918.89
Finanzierungsergebnis	–55'256.31	–174'930.00	–288'757.29

Abfallwirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	34'949.62	26'560.00	28'155.40
Ergebnis Investitionsrechnung	–	–	–
Selbstfinanzierung	34'949.62	26'560.00	28'155.40
Finanzierungsergebnis	34'949.62	26'560.00	28'155.40

Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	54'674.53	–40'760.00	–32'296.27
Ergebnis Investitionsrechnung	–170'147.85	–570'000.00	–682'528.55
Selbstfinanzierung	212'544.53	102'360.00	127'497.38
Finanzierungsergebnis	42'396.68	–467'640.00	–555'031.17

Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	350'517.99	71'400.00	294'537.55
Ergebnis Investitionsrechnung	–	–	–
Selbstfinanzierung	350'517.99	71'400.00	294'537.55
Finanzierungsergebnis	350'517.99	71'400.00	294'537.55

Der vollständige Auszug der zu genehmigenden Verwaltungsrechnung 2025 kann auf der Gemeindewebsite www.staufen.ch eingesehen oder via E-Mail bei der Abteilung Finanzen [finanzen@staufen.ch] in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag:

Die Verwaltungsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.



Traktandum 4

Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2025 kann auf der Gemeindewebsite www.staufen.ch eingesehen oder via E-Mail bei der Abteilung Kanzlei [gemeindekanzlei@staufen.ch] in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.



Traktandum 5

Projektierungskredit von CHF 55'000.00 für die Erarbeitung GEP 2

Ausgangslage

Die Gemeinde Staufen hat sich zum Ziel gesetzt, den Generellen Entwässerungsplan [GEP] nach den neusten Richtlinien, gesetzlichen Vorgaben sowie dem aktuellen Stand der Technik zu überarbeiten. Diese Weiterentwicklung wird als GEP 2. Generation bezeichnet. Der bestehende GEP entspricht in Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Planung, Betrieb und Werterhalt der Siedlungsentwässerung.

Zielsetzung

Mit der Überarbeitung des GEP sollen eine gesamtheitliche Beurteilung des bestehenden Entwässerungssystems, die Sicherstellung der langfristigen Funktionstüchtigkeit sowie die Erfüllung der kantonalen und eidgenössischen Vorgaben gewährleistet werden. Der GEP 2. Generation bildet damit eine verbindliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage für künftige Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung.

Inhalt der Projektierung (Bestandesbericht)

Die Projektierung umfasst die Erarbeitung der Projektgrundlagen [Phase 1] sowie die Bauherrenunterstützung bei der Ingenieursubmission [Phase 2].

In Phase 1 werden der bestehende GEP und die Entwässerungsinfrastruktur analysiert, der Zustand beurteilt, der Überarbeitungsbedarf gemäss aktuellen kantonalen und VSA*-Richtlinien festgelegt sowie eine Kostenschätzung inklusive Finanzierungs- und Subventionsabklärungen erarbeitet. Die Arbeiten münden in einem Bestandesbericht,

der gleichzeitig als Pflichtenheft für die weiteren GEP-Arbeiten dient und der Abteilung für Umwelt zur Genehmigung vorgelegt wird.

In Phase 2 erfolgt die Unterstützung der Gemeinde bei der Ausschreibung und Vergabe des GEP-Ingenieurs, einschliesslich der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Durchführung des offenen Verfahrens über SIMAP, Offertprüfung, Evaluation und Vergabeantrag.

Damit erhält die Gemeinde Staufen eine verlässliche Grundlage für die Umsetzung des GEP 2. Generation.

Kantonale Vorgaben

Der Kanton verlangt von den Gemeinden eine periodische Überarbeitung des GEP gemäss den gültigen Richtlinien. Der GEP 2. Generation legt dabei einen stärkeren Fokus auf Zustandsbeurteilung, Werterhalt, Risiko- und Massnahmenplanung sowie eine nachvollziehbare Priorisierung künftiger Investitionen.

*Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute



Antrag:

Der Projektierungskredit von CHF 55'000.00 für die Erarbeitung des GEP 2. Generation [Bestandesbericht / Pflichtenheft] sei zu bewilligen.

Traktandum 6

Kredit von CHF 260'000.00 für den Bau einer neuen Busspur auf der Aarauerstrasse

Ausgangslage

In der Region Lenzburg ist das Strassennetz heute stark ausgelastet. Insbesondere zu Spitzenzeiten kommt es zu Staus, Ausweichverkehr in Wohngebiete und Verzögerungen im öffentlichen Verkehr. Prognosen zeigen, dass der Verkehr weiter zunehmen wird, wodurch sich die Situation ohne Massnahmen weiter verschärft.

Zielsetzung

Mit dem Projekt soll der Verkehrsfluss auf der Aarauerstrasse verbessert und das Verkehrssystem insgesamt stabilisiert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des Busbetriebs. Zudem sollen Staus gezielt an den Siedlungsrand verlagert werden, um das Ortszentrum zu entlasten. Gleichzeitig wird die

bestehende Strasseninfrastruktur erneuert und langfristig gesichert. Ergänzend werden ökologische Ausgleichsmassnahmen umgesetzt.

Wichtigste Massnahmen

Zwischen Staufen und Schafisheim ist der Bau einer neuen Busspur vorgesehen. Zur besseren Steuerung des Verkehrs wird eine Dosieranlage eingerichtet. Beim Kreisel Zelgli wird zudem eine Busschleuse erstellt, damit der Busverkehr priorisiert geführt werden kann. Weiter umfasst das Projekt die Erneuerung des Strassenbelags sowie Massnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit der Strasse. Zur ökologischen Aufwertung wird zusätzlich ein Kleintierdurchlass realisiert.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 6.1 Millionen Franken. Der Anteil der Gemeinde Staufen beträgt etwa 4.2 Prozent, was rund CHF 256'000 entspricht. Der Hauptteil der Kosten wird durch den Kanton getragen, ergänzt durch Beiträge aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Zusätzlich ist ein Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm von voraussichtlich bis zu 35 Prozent vorgesehen.

Umsetzung

Die Bauarbeiten erfolgen etappenweise unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Für einzelne Bauphasen sind kurzfristige Sperrungen an Wochenenden vorgesehen. Nach der Zustimmung der Gemeinde folgen die öffentliche Auflage sowie die weiteren Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren.



Antrag:

Der Verpflichtungskredit für den Kostenanteil der Gemeinde Staufen am kantonalen Bauprojekt «Staufen / Schafisheim IO / AO, K247 Aarauerstrasse, Busspur» in der Höhe von CHF 260'000.00 sei zu bewilligen.



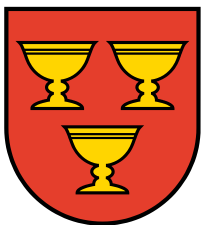
Interessiert an weiteren Informationen?

Besuchen Sie unseren Blog unter <https://5603staufen.blog/>



P.P.

5603 Staufen



**GEMEINDE
STAUFEN**

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der alten Turnhalle Staufen.

Dieser Stimmrechtsausweis ist vor der Gemeindeversammlung abzutrennen
und den Stimmentzählerinnen abzugeben.